

Leitfaden für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Pflegefall - Demenz / Alzheimer - Behinderung
Psychische Erkrankung



**BÜNDNIS
FÜR FAMILIE**



Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
Stadt Weiden i. d. OPf.

VORWORT

Pflegebedürftigkeit kann von heute auf morgen bei jemandem aus Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis auftreten. Dies wirft viele Fragen auf und bedeutet oft auch Konflikte mit der Arbeit, wenn Angehörige, die erwerbstätig sind, selbst die Pflege übernehmen wollen.

Körperliche Anstrengung und vermehrte psychische Belastungen kommen hinzu und häufig entstehen Ängste, den Aufgaben nicht gewachsen zu sein und niemandem mehr gerecht werden zu können.

Eine gute und umfassende Beratung und Unterstützung für Angehörige ist deshalb sehr wichtig, damit diese einschätzen können, welche Art der Betreuung für die gesamte Familie am besten geeignet ist.

Mit diesem Leitfaden bieten wir Ihnen eine Orientierung bei den verschiedenen Hilfs-, Beratungs- und Informationsangeboten in der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.

Ihr Bündnis für Familie

Mit freundlicher Unterstützung
Pflegeberaterin Gerti Späth
AOK Weiden i.d.OPf.



Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
Stadt Weiden i.d.OPf.

INHALTSVERZEICHNIS

Pflegeberatung	6
Beratung bei Krankenhausaufenthalt	8
Demenz / Alzheimer	9
Psychische Erkrankung	12
Menschen mit Behinderung	14
Pflegedienste	16
Pflegeheime	20
Alternative / weitere Wohnformen	24
Beratungsstellen	25
Vorsorge / Vollmacht / Betreuung	26
Hospiz / Palliativ	27
Pflegegrade - Pflegebegutachtung	28
Leistungen der Pflegeversicherung	31
Freistellungen im Pflegefall	36
Familienpflegezeit	37
Notizen	38
Impressum	39



PFLEGEBERATUNG

Servicetelefon/Pflegetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
Telefon 030 20179131
www.wege-zur-pflege.de

Pflegeberatung

Pflegebedürftige und deren Angehörige haben einen Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen. Sie erhalten damit Unterstützung und Begleitung bei allen Fragen rund um die Pflege.

Kostenlose Pflegeberatung für alle Privatversicherten

Compass-Pflegeberatung

Luise Baumann
Telefon 0221 93332-307
www.compass-pflegeberatung.de

Kostenlose Pflegeberatung für alle gesetzlich Versicherten

Pflegeservice Bayern

Telefon 0800 7721111
www.pflegeservice-bayern.de

PFLEGEBERATUNG

AOK Bayern	Gerti Späth Telefon 0961 403-268 gertrud.spaeth@by.aok.de
Barmer	Sandra Hagg Telefon 0800 333004327-282 sandra.hagg@barmer.de
BKK	Thomas Nöllen Telefon 0800 7237267 thomas.noellen@spectrumk.de
BKK Faber-Castell & Partner	Anita Burghart Telefon 09921 9602274 anita.burghart@bkk-faber-castell.de
Knappschaft	Stefan Güthlein Telefon 09621 4906-58 amberg@kbs.de
DAK	Telefon 0961 3883550 service734900@dak.de
KKH	Telefon 0721 8315-320 serviceteam.kp3@kkh.de
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	Sabine Waack Telefon 0561 78515927 sabine.waack@svlfg.de
Techniker Krankenkasse	Pflegezentrum Telefon 040 460661600



BERATUNG BEI KRANKENHAUSAUFENTHALT

Hilfe und Beratung erhalten Sie auch in den Krankenhäusern durch die Patientenkoordinationsstellen oder Sozialdienste.

Klinikum Weiden

Sekretariat:

Nicole Kustner

Telefon 0961 303-5018

nicole.kustner@kliniken-nordoberpfalz.ag

Petra Nowy

Telefon 0961 303-2978

petra.nowy@kliniken-nordoberpfalz.ag

Krankenhaus Vohenstrauß

Andrea Dirscherl

Telefon 09651 51429

andrea.dirscherl@kliniken-nordoberpfalz.ag

Palliativstation Neustadt a.d.Waldnaab

Susanne Wagner

Telefon 0961 303-6370 oder 0961 303-5010

susanne.wagner@kliniken-nordoberpfalz.ag

Bezirksklinikum Wöllershof

Rosemarie Schopper

Telefon 09602 787174

rosemarie.schopper@medbo.de

DEMENZ / ALZHEIMER

Caritas-Beratungsstelle für seelische Gesundheit Weiden-Neustadt

Sozialpsychiatrischer Dienst - Fachbereich Gerontopsychiatrie

Telefon 0961 38905-0

info@spdi-weiden.de

www.spdi-weiden.de

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzkranken

BRK Weiden-Neustadt

Wally Zwick

Telefon 09651 3283

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzkranken

Rosemarie Härtel

Telefon 0170 1555120

www.rose-team.de

Das Alzheimer-Telefon

Telefon 030 2593795-14

Informative Internetadressen

www.alzheimer-bayern.de

www.wegweiser-demenz.de

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz.html

DEMENZ / ALZHEIMER

Tagespflege

In der Tagespflegeeinrichtung können Pflegebedürftige tagsüber betreut werden. Das Angebot zur Tagespflege kann die häusliche Pflegesituation stabilisieren.

Solitäre Einrichtungen

AWO-Tagespflege, Vohenstrauß
Telefon 09651 91230

Caritas-Tagespflege "Arche", Grafenwöhr
Telefon 09641 9363747

Caritas-Tagespflege „Rosenquarz“, Pleystein
Telefon 09654 9226380

Tagesstätte „Herbstsonne“, Pleystein
Telefon 09654 1401

Tagespflege Moosbach
Telefon 09656 9149922

Tagespflege im Gesundheitszentrum „M8“, Waldthurn
Telefon 09653 9299-777 oder 09653 922878103

Tagespflege „Waldheim“, Weiden
Telefon 0961 4704935

In verschiedenen Pflegeheimen gibt es auch eingestreute Einzelplätze zur Betreuung in Tagespflege. Erkundigen Sie sich hierfür direkt bei den Pflegeheimen oder bei der Pflegekasse.

DEMENZ / ALZHEIMER

Alternative Wohnform Weiden

Seniorengruppe Sonnenschein

"Wir leben mit Demenz"

Telefon 0961 4704935

Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen

Die Betroffenen kommen in Betreuungsgruppen regelmäßig zusammen, um gemeinsam schöne Stunden zu verbringen. Sie bleiben am gesellschaftlichen Leben beteiligt. Betreuungsgruppen unterstützen die häusliche Betreuung und entlasten den pflegenden Angehörigen.

Malteser Hilfsdienst e.V. – Cafe Malta – Weiden	Frau Mayer 0961 3898750
Kath. Kirchenstiftung St. Georg – Neustadt a.d.Waldnaab „Cafe Kleeblatt“	Frau Scherb 09602 2399
Rose-Team	Frau Härtel 0170 1555120
Caritas Sozialstation Dekanat Leuchtenberg e.V. Zweigstelle Floß	Frau Käs 09603 91220
BRK Sozialstation Neustadt am Kulm	Frau Priebe 0177 8819222
Caritas-Sozialstation Weiden i.d.OPf.	Frau Reitzig 0961 3891445

PSYCHISCHE ERKRANKUNG

Caritas-Beratungsstelle für seelische Gesundheit Weiden-Neustadt

Sozialpsychiatrischer Dienst

- Einzelberatung
- Selbsthilfegruppe "Depression"
- Gesprächsgruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen (fachkraftgeleitet)
- offene Gesprächsgruppe (fachkraftgeleitet)

Telefon 0961 38905-0
info@spdi-weiden.de
www.spdi-weiden.de

Sozialteam Oase Weiden i.d.OPf.

Tagesstätte für psychisch kranke
und psychisch behinderte Menschen

Telefon 0961 4161352
oase.weiden@sozialteam.de

Sozialteam Oase Vohenstrauß

Außenstelle zur Oase Weiden
für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen

Telefon 09651 9242710
oase.vohenstrauss@sozialteam.de

AS Soziale Dienstleistungen e.V. Neustadt a.d.Waldnaab

Betreuungsgruppe "Sammelpunkt"
für psychisch kranke Menschen

Telefon 09602 9435-5
info@as-neustadt.de
www.as-neustadt-sd.de

PSYCHISCHE ERKRANKUNG

Sozialteam STZ Nordoberpfalz

Betreutes Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit psychischen
Erkrankungen, geistige Behinderungen und Suchterkrankungen

Frau Andrea Müller
Telefon 0175 3670455

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG

(für Menschen mit psychischer Erkrankung)

André Werner
Telefon 09604 915253

- Grünthaler Hof Parkstein - vollstationäre Einrichtung
- Wohngruppe Weiden
- Ambulant betreutes Wohnen, Landkreis
Neustadt a.d.Waldnaab und Stadt Weiden
(Unterstützung/Begleitung in der eigenen Wohnung)

AS Soziale Dienstleistungen e.V.

Ambulant betreutes Einzelwohnen

Frau Widmann Izabela
Telefon 09602 9435-5

medbo Bezirksklinikum Wöllershof

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Telefon 09602 78-0

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

HPZ - Lebenshilfe für Behinderte e.V.

Offene Hilfen

Frau Grüner und Frau Gallitzendörfer

Telefon 09659 91234

OffeneHilfen@hpz-irchenrieth.de

HPZ Wohnstätten GmbH

(für geistig und mehrfach behinderte Menschen)

Alfons Bäuml

Telefon 09659 91-301

a.baeuml@hpz-irchenrieth.de

- Wohngruppen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
- Beschützende Wohngruppe für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten
- Außenwohngruppe für Erwachsene
- Ambulant betreutes Wohnen (Unterstützung/Begleitung in der eigenen Wohnung)

ARV - Betreuungs- und Sozialzentrum

Offene Behindertenarbeit

"Sonneninsel" - offener Treff

für Menschen mit und ohne Behinderung

Frau Manuela Schröml

Telefon 0961 200170

oba@arv-oberpfalz.de

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Behindertenbeauftragter Stadt Weiden i.d.OPf.

Alexander Grundler

Telefon 0961 81-5005

alexander.grundler@weiden.de

Behindertenbeauftragte Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Johanna Meier

Telefon 09602 79-2400

jmeier@neustadt.de

Behindertenbeauftragte unterstützen Sie auch bei der Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises.



PFLEGEDIENSTE

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Weiden i.d.OPf.

Allgemeiner Rettungs- verband Oberpfalz e.V.	92637 Weiden i.d.OPf. 0961 200110
Ambulante Krankenpflege der Katholischen Kirchen- stiftung St. Georg	92660 Neustadt a.d.Waldnaab 09602 2399
Ambulante Krankenpflege St. Elisabeth	92665 Altenstadt a.d.Waldnaab 09602 616388
Ambulanter Pflegever- bund in der nördlichen Oberpfalz GmbH	92726 Waidhaus 09652 814200
AWO-Ambulante Kranken- und Altenpflege	92693 Eslarn 09653 1363
AWO-Ambulante Kranken- und Altenpflege	92648 Vohenstrauß 09651 91230
AWO-Mobile Ambulante Krankenpflege	92690 Pressath 09644 917888
AWO-Sozialstation Weiden	92637 Weiden i.d.OPf. 0961 44266
Betreutes Wohnen Ambulanter Pflegedienst Hagemann GmbH	92665 Altenstadt a.d.Waldnaab 09602 639007

PFLEGEDIENSTE

BRK-Sozialstation Eschenbach	0171 5431883
BRK-Sozialstation Neustadt am Kulm	0177 8819222
BRK-Sozialstation Vohenstrauß	0171 5431884
BRK-Sozialstation Weiden i.d.OPf.	0961 3900228
BRK-Sozialstation Windischeschenbach	0171 3046052
Caritas Sozialstation	92637 Weiden i.d.OPf. 0961 3891445
Caritas-Sozialstation für das Dekanat Leuchtenberg e.V.	92648 Vohenstrauß 09651 91403 92685 Floß 09603 91220
Caritas-Sozialstation Grafenwöhr	92655 Grafenwöhr 09641 91126
Diakonisches Werk Dekanats- bezirks Weiden e.V. Sozial- station ambulanter Dienst	92637 Weiden i.d.OPf. 0961 3893121
Die Ambulanten Home Care e.K.	Herr Troidl 92637 Weiden - Rothenstadt 0961 39179380

PFLEGEDIENSTE

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
und Weiden i.d.OPf.

GPZ Eslarn	92693 Eslarn 09653 9299777
Gratus manus - Ambulante Krankenpflege	92727 Waldthurn 09657 1492
Häusliche Krankenpflege Regenbogen	92708 Mantel 09605 924499
Häusliche Pflege	92690 Pressath 09644 8297
„Herbstsonne“ ambulanter Pflegedienst	92714 Pleystein 09654 1401
Lynn's Best Kranken- und Intensivpflege GmbH	92637 Weiden 09616 40187684
Malteser Hilfsdienst gGmbH	92637 Weiden i.d.OPf. 0961 3898714
Pflegedienst Regenbogen GmbH	92700 Kaltenbrunn 09646 809300

PFLEGEDIENSTE

Pflegeteam Johanna Ambulanter Dienst	92699 Irchenrieth 09659 9329770
Service-/Hilfs- und Pflegedienst Sonnenschein GmbH	92706 Luhe-Wildenau 09607 911555
Veritas - ambulanter Pflegedienst	92648 Vohenstrauß 09651 91219

Eine geeignete ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung finden Sie bundesweit unter:

www.pflegelotse.de

www.aok-pflegedienstnavigator.de



PFLEGEHEIME DER STADT WEIDEN

Weiden i.d.OPf.

Alten- und Pflegeheim St. Konrad

Telefon 0961 401820

AWO Seniorenheim „Franz Zebisch“

Telefon 0961 7448337-0

AWO Seniorenheim „Hans Bauer“

Telefon 0961 40180-0

BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim

Telefon 0961 3915-0

Eleonore-Sindersberger-Altenheim

Telefon 0961 391618-0

Kursana Domizil Weiden Haus St. Josef

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 0961 40189-0

Pflegeheim der Diakonie

Telefon 0961 38931-40

St. Michael-Zentrum Diakonie Weiden

Telefon 0961 63493-0

PFLEGEHEIME IM LANDKREIS NEUSTADT

Altenstadt a.d.Waldnaab

Seniorenwohnheim Löffler GmbH & Co. KG

Telefon 09602 5041

Eschenbach

BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Eschenbach

Telefon 09645 9216-0

Haus St. Laurentius der Kliniken Nordoberpfalz

Telefon 09645 85600

Regens Wagner Michelfeld

Telefon 09643 300-0



PFLEGEHEIME

Eslarn

K&S Lebenswelten

Telefon 09653 928980

Floss

Senioren- und Pflegeheim „Am Reiserwinkel“

Telefon 09603 800-193

Grafenwöhr

BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Hammergmünd

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 09641 92432-0

St. Sebastian Seniorenheim GmbH

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 09641 92477

Irchenrieth

HPZ-Wohnstätten GmbH Betriebsteil Pflegeheim

Telefon 09659 910

Neustadt a.d.Waldnaab

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Martin

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 09602 9394-0

Pleystein

Pflegeheim „Wohnen am Kreuzberg“

Telefon 09654 92230

PFLEGEHEIME

Pressath

Caritas Altenheim St. Josef

Telefon 09644 9224-0

Störnstein

Pflegeheim Wöllershof

Sonderpflegeeinrichtung der Psychiatrie

Telefon 09602 78-7258

Vohenstrauß

Caritas Alten- und Pflegeheim Prälat-Walter-Siegert-Haus

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 09651 92140

Pflegeheim Vohenstrauß (Dr. Loew)

Wohnen mit Pflege für Menschen mit Intelligenzminderung

Telefon 09651 924110

SanitaCura

Telefon 09651 924090

Waidhaus

Seniorenhaus im Naturparkland

Auch mit beschützendem Bereich

Telefon 09652 180-0

Windischeschenbach

AWO Seniorenheim Windischeschenbach

Telefon 09681 4003-0

Fast alle Seniorenwohn- und Pflegeheime verfügen über Kurzzeitpflegeplätze.

ALTERNATIVE / WEITERE WOHNFORMEN

Es gibt verschiedene Wohnformen wie z. B. Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften für Senioren und Pflegebedürftige.

Die Wohnmöglichkeiten sind behindertengerecht und müssen angemietet werden. Bei unten aufgelisteten Anbietern unterscheidet sich das Angebot der Serviceleistungen.

Serviceleistungen wie z. B. Essensversorgung, Hauswirtschaft, Rund-um-Betreuung müssen bei den Anbietern nachgefragt werden.

Betreutes Wohnen im St. Michael - Zentrum
Weiden i.d.OPf.
Telefon 0961 63493-572

Familiär Betreutes Wohnen Hagemann GmbH
Altenstadt a.d.Waldnaab
Telefon 09602 639007

H&S Pflege- und Beratungsservice
Eslan/Waldthurn/Vohenstrauß/Reiserdorf
Telefon 09653 9299777 und 0179 5984151

Senioren - Wohngemeinschaft
Kaltenbrunn
Telefon 09646 809300

Wohnformen für psychisch-krank Menschen siehe Seite 13,
Wohnformen für behinderte Menschen siehe Seite 14 und
alternative Wohnform für Menschen mit Demenz siehe Seite 11

BERATUNGSSTELLEN

**Beratungsstellen des Landratsamtes Neustadt
a.d.Waldnaab und der Stadt Weiden in der Oberpfalz**

Seniorenbeauftragter Stadt Weiden i.d.OPf.

Alfons Heidingsfelder
Telefon 0961 381080-1
alfons.heidingsfelder@weiden.de

Seniorenbeauftragte Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Johanna Meier
Telefon 09602 79-2400
jmeier@neustadt.de

**Seniorenbeauftragte gibt es auch bei den meisten Gemeinden!
Informieren Sie sich direkt in Ihrem Rathaus.**

FQA (Heimaufsicht) Stadt Weiden i.d.OPf.

Sabine Frischholz
Telefon 0961 81-5020
sabine.frischholz@weiden.de

FQA (Heimaufsicht) Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

(Dienstszitz: Gesundheitsamt Weiden)
Telefon 09602 79-3400
sg34_lra@neustadt.de

VORSORGEVOLLMACHT / BETREUUNG

Betreuung: Wenn eine volljährige Person ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung nicht mehr ganz oder teilweise besorgen kann, wird vom Gericht ein/e Betreuer/in bestellt.

Betreuungsstelle und Seniorenfachstelle Stadt Weiden i.d.OPf.

Sabine Frischholz Tobias Roderer
Telefon 0961 81-5020 Telefon 0961 81-5021
sabine.frischholz@weiden.de tobias.roderer@weiden.de

Daniela Wißmeier
Telefon 0961 81-5022
daniela.wissmeier@weiden.de

Formulare für eine Vorsorgevollmacht sind bei der Seniorenfachstelle der Stadt Weiden i. d. OPf. erhältlich.
Dort können Sie Ihre Vorsorgevollmacht beglaubigen lassen.

Betreuungsstelle Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Monika Helmstreit Hans Prem
Telefon 09602 79-2410 Telefon 09602 79-2490
mhelmstreit@neustadt.de hprem@neustadt.de

Notfallmappe, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab erhalten Sie die Mappe in der Betreuungsstelle des Landratsamtes, bei Ihrer Gemeinde oder im Internet unter:

www.neustadt.de/media/1405/notfallmappe-stand-maerz-2017.pdf

Notfallmappen sind auch im Klinikum Weiden erhältlich.

HOSPIZ / PALLIATIV

Ambulanter Hospizdienst Weiden-Neustadt

Wegbegleitung für Schwerkranke, Sterbende, Angehörige und Trauernde
Telefon 0961 3898741 oder 0151 16734663

Palliativstation der Kliniken Nordoberpfalz AG

Krankenhaus Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon 0961 3036370
palliativ@kliniken-nordoberpfalz.ag
(Umzug geplant nach Weiden - ab Januar 2019)

Stationäres Hospiz St. Felix

(Frühjahr 2019 Eröffnung geplant)
Neustadt a.d.Waldnaab

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung

Telefon 0961 3036360
info@sapv-waldnaab.de
Neustadt a.d.Waldnaab

Telefonseelsorge

Anonym, rund um die Uhr, kostenfrei
Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222
www.telefonseelsorge.de



PFLEGEGRADE - PFLEGEbegUTACHTUNG

Pflegereform 2017 - Pflegestärkungsgesetz II - grundlegende Veränderungen in der Pflegeversicherung

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen.

Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Setzen Sie sich mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung und stellen Sie dort einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung. Danach beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst (MDK), ein Pflegegutachten zu erstellen.

Der Medizinische Dienst wird Sie dann über den Begutachtungstermin informieren. Die Begutachtung findet in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen statt. Denken Sie daran, Unterlagen wie z. B. Arzt- und Krankenhausberichte, Schwerbehindertenausweis, Medikamentenliste parat zu legen. Oft ist es ratsam, dass der Pflegebedürftige durch die Pflegepersonen/nahestehende Personen bei der Begutachtung unterstützt wird.

PFLEGEGRADE - PFLEGEbegUTACHTUNG

Das **neue Begutachtungsassessment NBA** hat die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen im Blick und nicht mehr den in Minuten gemessenen Hilfebedarf.

Module		Gewichtung
Modul 1	Mobilität	10 %
Modul 2 + 3	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten sowie Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	15 %
Modul 4	Selbstversorgung	40 %
Modul 5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	20 %
Modul 6	Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	15 %



PFLEGEGRADE - PFLEGE BEGUTACHTUNG

Wie funktioniert das neue Begutachtungsinstrument?

Die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen werden im neuen Begutachtungsverfahren in 6 Modulen/6 Lebensbereichen betrachtet und je Modul mit Einzelpunkten bewertet. Danach erfolgt eine Umrechnung der Einzelpunkte in "gewichtete" Punktwerte (siehe Tabelle Seite 29, Gewichtung in Prozentangaben).

Aus der Summe der gewichteten Punktwerte der 6 Lebensbereiche wird der Gesamtpunktwert errechnet (0 - 100 Punkte). Der Gesamtpunktwert entscheidet somit über die Einstufung in einen der 5 Pflegegrade.

Sonderregelungen für Kinder unter 18 Monaten

Kleinkinder werden bei gleicher Beeinträchtigung ab 01.01.2017 pauschal einen Pflegegrad höher eingestuft als Erwachsene oder ältere Kinder. Die Kinder verbleiben in dem höheren Pflegegrad bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats.

Die neuen 5 Pflegegrade

	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
PG 1	Geringe (12,5 bis unter 27 Punkte)
PG 2	Erhebliche (27 bis unter 47,5 Punkte)
PG 3	Schwere (47,5 bis unter 70 Punkte)
PG 4	Schwerste (70 bis unter 90 Punkte)
PG 5	Schwerste mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung oder Vorliegen einer besonderen Bedarfskonstellation (90 bis 100 Punkte)

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.01.2017 im ambulanten Bereich

Pflegegeld

Wird die häusliche Pflege vollständig von einer unentgeltlich tätigen Person (z. B. Angehörige/r) erbracht, bezahlt die Pflegekasse ein, dem Pflegegrad entsprechendes, Pflegegeld.

Pflegesachleistung

Wird die häusliche Pflegehilfe vollständig durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht, erfolgt eine Abrechnung zwischen Pflegedienst und Pflegekasse.

Die Höhe der monatlichen Vergütung ist abhängig vom Pflegegrad:

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung
1	0 €	0 €
2	316 €	689 €
3	545 €	1298 €
4	728 €	1612 €
5	901 €	1995 €

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Pflegegeld und Pflegesachleistung kombinieren (Kombinationsleistung)

Bei dieser Form wird der Unterstützungsbedarf auf mehrere Schultern verteilt, d.h. die häusliche Pflege wird durch den ambulanten Pflegedienst und den Pflegepersonen (z. B. Angehörige/r) erbracht. Wird die Pflegesachleistung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wird ein anteiliges Pflegegeld ausbezahlt.

Angebote zur Unterstützung im Alltag/Entlastungsleistungen

In allen Pflegegraden können Pflegebedürftige einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro im Monat in Anspruch nehmen (zweckgebundener Betrag). Das Geld kann z. B. für Angebote der Kurzzeitpflege und Tagespflege, Betreuungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich ist in den Pflegegraden 2 - 5 eine Umwandlung des Sachleistungsbetrags in Entlastungsleistungen möglich (maximal 40 % Umwandlungsanspruch).

Teilstationäre Pflege/Tagespflege

Kann die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, werden die pflegebedingten Kosten in einer zugelassenen Tagespfleegeeinrichtung bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen in den Pflegegraden 2 - 5 übernommen. Die Anspruchshöhe orientiert sich an den Pflegesachleistungshöchstbeträgen.

Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung.

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Kurzzeitpflege

Sind Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 - 5 nur für eine begrenzte Zeit auf stationäre Pflege angewiesen, besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim für max. 8 Wochen im Kalenderjahr.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 1612 Euro beschränkt. Der Betrag kann um noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege auf 3224 Euro im Kalenderjahr aufgestockt werden.

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder kann sie durch Krankheit bzw. persönlichen Terminen vorübergehend die Pflege nicht erbringen, übernimmt die Pflegeversicherung in den Pflegegraden 2 - 5 die Kosten einer Ersatzpflege bis zu 1612 Euro je Kalenderjahr und für längstens 6 Wochen. Aufstockung ist in Höhe von 806 Euro aus noch nicht verbrauchten Leistungen der Kurzzeitpflege möglich.

Wohngruppenzuschlag

Ab 01.01.2017 haben Pflegebedürftige in Wohngruppen einen monatlichen Anspruch auf 214 Euro (Pflegegrad 1 - 5).

Pflegehilfsmittel

Zu den Pflegehilfsmitteln gehören beispielsweise Pflegebetten, Hausnotrufsysteme, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel.

Versicherte benötigen für im Gutachten empfohlene Pflegehilfsmittel keine ärztliche Verordnungen mehr.

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes können bis zu 4000 Euro bezuschusst werden, wenn dadurch die Pflege zu Hause ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Pflegekurse/individuelle Schulung

Anspruch auf Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtlich Tätige. Auf Wunsch kann die Schulung auch in der Häuslichkeit stattfinden.

Soziale Sicherung für Pflegepersonen

Die Pflegekasse zahlt:

- **Rentenversicherungsbeiträge** für Pflegepersonen, welche einen Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 2 - 5 wöchentlich an wenigstens 10 Stunden, verteilt auf mindestens 2 Tage, zu Hause pflegen.
- **Arbeitslosenversicherungsbeiträge** für Pflegepersonen, welche für die Pflege ihr Beschäftigungsverhältnis beenden.
- **Gesetzliche Unfallversicherung**

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.01.2017 im stationären Bereich

Die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen inkl. Betreuung und medizinische Behandlungspflege werden von der Pflegekasse übernommen.

Die Höchstbeträge sind abhängig vom jeweiligen Pflegegrad.

Höchstbeträge je Pflegegrad:

Grad 1	125 €
Grad 2	770 €
Grad 3	1.262 €
Grad 4	1.775 €
Grad 5	2.005 €

Rehabilitation vor Pflege

Mit dem neuen Begutachtungsinstrument wird klarer erkennbar, ob und welche Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen dem Pflegebedürftigen helfen können, seine Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

Eine Reha-Empfehlung im MDK-Gutachten gilt als Rehabilitationsantrag, vorausgesetzt der Versicherte stimmt diesem zu.



FREISTELLUNGEN IM PFLEGEFALL

Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Kurzzeitige Verhinderung - Pflegeunterstützungsgeld

Nach dem Pflegezeitgesetz § 2 haben Beschäftigte die Möglichkeit, sich bis zu 10 Arbeitstage von der Arbeit unbezahlt freustellen zu lassen, um in einer akuten Pflegesituation eines nahen Angehörigen eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherzustellen.

- Ein Rechtsanspruch besteht unabhängig von der Größe des Unternehmens.
- Für diesen Zeitraum kann Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegekasse beantragt werden.

Freistellung im Pflegefall - Pflegezeit

Um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen zu können, haben Beschäftigte die Möglichkeit bis zu 6 Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen (Pflegezeit G §§ 3 und 4).

Des Weiteren ist auch eine Freistellung bis zu 3 Monate möglich für die Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase.

- Ankündigungsfrist 10 Tage.
- Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.
- Möglichkeit der Beantragung eines zinslosen Darlehens beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben um einen Einkommensverlust teilweise auszugleichen.

FAMILIENPFLEGEZEIT

Arbeitnehmer haben die Möglichkeit ihre Arbeitszeit für maximal 24 Kalendermonate zu reduzieren (auf mindestens 15 Stunden/Woche), wenn sie einen nahen Angehörigen zu Hause pflegen (FamilienpflegezeitG §§ 2 und 3).

- Ankündigungsfrist 8 Wochen.
- Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten.
- Möglichkeit der Beantragung eines zinslosen Darlehens beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben um einen Einkommensverlust teilweise auszugleichen (www.bafza.de).

Weitere Informationen zum Pflegeunterstützungsgeld/ kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit finden sie unter: www.wege-zur-pflege.de

Wir empfehlen Ihnen, sich hierzu auch bei Ihrer Pflegekasse eingehend zu informieren und beraten zu lassen.





Bündnis für Familie
Neustadt - Weiden
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden i.d.OPf.
info@zukunfftuerfamilie.de



Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
Stadt Weiden i.d.OPf.



www.zukunfftuerfamilie.de

